

Wichtige Hinweise für Zuziehende über die Wahlberechtigung für die Kommunalwahl am 13.09.2026

Am 13.09.2026 finden Kommunalwahlen, bestehend aus der Wahl der Landrätin / des Landrates, der Wahl des Kreistages, der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und der Wahl des Gemeinderates, statt.

Für die Wahlberechtigung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a.) Sie sind Deutsche/r oder EU-Ausländer/in.
- b.) Sie sind am 13.09.2010 oder früher geboren.
- c.) Sie sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen.
- d.) **Sie haben mindestens seit dem 13.06.2026 durchgehend in dem Wahlgebiet Ihren Hauptwohnsitz (also für die Landrats- und Kreistagswahl im Landkreis Leer und für die Bürgermeister und Gemeinderatswahl in der Gemeinde Ostrhauderfehn).**

Fall 1:

Sie sind nach dem 13.06.2026 aus einer anderen Gemeinde innerhalb des Landkreises Leer (wo Sie seit dem 13.06.2026 gemeldet waren) zugezogen:

Dann sind Sie für die Landratswahl und die Kreistagswahl wahlberechtigt, jedoch nicht für die Bürgermeisterwahl und die Gemeinderatswahl.

Fall 2:

Sie sind nach dem 13.06.2026 aus einer anderen Gemeinde außerhalb des Landkreises Leer zugezogen:

Dann sind Sie für keine der oben genannten Wahlen wahlberechtigt.